

INTERN

INHALT

Risiken im digitalen Zeitalter	1
Neues Versicherungsprodukt	2
Aus Schaden wird man klug	3
Mitversicherung von Altbauten	4
Photovoltaik	5
Liquiditätsvorsorge für den Erbfall	6
Was wäre, wenn...?	7
SÜDVERS-GRUPPE expandiert nach Österreich	7

RISIKEN IM DIGITALEN ZEITALTER

AKTUELLE ENTWICKLUNG UND LÖSUNGSANSÄTZE

Mit dem Thema Datensicherheit, Datenintegrität und Datenschutz wurde die Workshop Reihe der SÜDVERS-GRUPPE in Freiburg fortgesetzt.

Diskutiert wurden Themen aus den Bereichen IT-Sicherheitstechnik sowie Haftungs- und Versicherungsrecht. Nikolai Landzettel und Moritz Freiherr von Schwerin, geschäftsführende Gesellschafter der Data-Sec UG, stellten in ihrem Vortrag die Risiken von Datenverlusten in firmeninternen und firmenexternen Informationsflüssen dar.

In die Diskussion wurden insbesondere Themen wie Mailwareattacks, Passwortsicherheit und Spionagesoftware eingebracht. Aufgrund des sich ständig wandelnden Gefahrenpotentials besteht hier für jedes Unternehmen Handlungsbedarf. >>



Michael Verhasselt begrüßt die Gäste des Workshops



LIEBE SÜDVERS-KUNDEN,

So hektisch auch mancher Arbeitstag in diesem Jahr verlaufen ist, es blieb Zeit genug für menschliche Kontakte. Dafür sind wir dankbar. Es ist nicht allein ausschlaggebend, wie geschickt wir die Tagesgeschäfte erledigen, wichtig ist, in welchem Geist wir es tun.

Allen, die uns auch in diesem Jahr ihr Vertrauen geschenkt haben, danken wir

von Herzen. Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien fröhliche Weihnachten, Glück, Erfolg und Gesundheit im neuen Jahr.

**Ihre
Manfred und Florian Karle
SÜDVERS-GRUPPE**



Rechtsassessor Christoph Reich von der SÜDVERS-GRUPPE arbeitete gemeinsam mit den Teilnehmern die rechtlichen Aspekte der Haftung für Datenverluste, insbesondere der Geschäftsführung und der Unternehmen, heraus. Im Anschluss daran referierten Nina Vukovic und Kim-André Vives, ebenfalls von SÜDVERS, über Lösungsansätze im

Rahmen der Elektronikbetriebsunterbrechungs- und Softwareversicherungen.

Der Workshop endete mit einer regen Diskussion der Teilnehmer. ■

Christoph Reich
Rechtsassessor



Christoph Reich bei seinem Vortrag

INDUSTRIEVERSICHERUNG

NEUES VERSICHERUNGSPRODUKT

WAHRNEHMUNG WIRTSCHAFTLICHER INTERESSEN IN KRISENZEITEN/BERATUNG ZUR ZUKUNFTSSICHERUNG

In wirtschaftlich schwierigen Zeiten entstehen für Unternehmen unversehens Liquiditätsprobleme. In diesen Fällen sind Manager auf gute Beratung angewiesen. Dem Unternehmen droht das wirtschaftliche Aus und seinen Managern, schlimmstenfalls sich der Insolvenzverschleppung schuldig zu machen und wegen mangelhaftem Risikomanagements persönlich haften zu müssen.

Das Problem: Ausgerechnet in Liquiditätskrisen fehlt den betroffenen Unternehmen in der Regel das Geld für eine Sanierungs- und Restrukturierungsberatung.

Dabei kann bei rechtzeitiger Feststellung drohender Zahlungsunfähigkeit im Schnitt jede dritte Insolvenz verhindert werden.

An dieser Stelle setzen moderne Beratungskonzepte an, um den Fortbestand des Unternehmens zu sichern: Durch eine insolvenz sichere Versicherungsleistung von bis zu 200.000 EUR können bei drohender Zahlungsunfähigkeit die Kosten einer Rechts- und Sanierungsberatung inkl. der Erstellung eines Sanierungsplans finanziert werden.

Sollte dennoch das Insolvenzverfahren er-

öffnet werden, macht sich das Konzept die Besonderheiten des Insolvenzplanverfahrens zu Eigen. Die Sanierung des betroffenen Unternehmens steht im Vordergrund. Dies kann häufig auch in Eigenverwaltung und durch Abweichung von den strengen Vorgaben der Insolvenzordnung geschehen.

Der Versicherungsschutz umfasst im Wesentlichen:

- **Die Kosten** für eine Rechtsberatung der Manager bei drohender Zahlungsunfähigkeit. Dies dient dem Schutz des Organmitglieds insbesondere vor strafrechtlicher Verantwortung.
- **Die Finanzierung** einer Unternehmens-Analyse und die Erarbeitung eines Sanierungsplans durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer zur Abwendung der Zahlungsunfähigkeit.
- **Die Kosten** für die Erstellung eines Insolvenzplans.

Eine derartige Beratungspolice ergänzt Ihr bestehendes Absicherungsprogramm um einen wichtigen Baustein. Damit wird jene Lücke im Versicherungsschutz geschlossen, die häufig auch der herkömmlichen Rechtsschutzversicherung zugeschrieben wird, nämlich die Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen in Krisenzeiten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Außendienstbetreuer der SÜDVERS-GRUPPE.

Wir vermögen mehr! ■



AUS SCHADEN WIRD MAN KLUG

DIE BRISANZ DES AKTIVEN SCHADENMANAGEMENTS

Aktuell kann eine deutliche Zunahme der Elementarschäden im Bereich der industriellen Sachversicherung verzeichnet werden. Immer wieder kommt es – vor allem durch die Naturgewalt Wasser – zu erheblichen Sach- und Betriebsunterbrechungsschäden. Sei es nach einem Hochwasser, einer Überschwemmung oder den inzwischen zunehmenden Starkregen. Aber auch Schäden durch Sturm und Hagel haben in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass, ähnlich wie im Bereich der Überschwemmungsrisiken (hier können bereits heute nahe am Wasser gelegene Risiken nicht mehr gegen Überschwemmung versichert werden), die Versicherer entsprechend reagieren werden. Zukünftige zusätzliche Prämienzuschläge für die Versicherung von Elementarschäden, sowie die sukzessive Erhöhung der Selbstbehalte könnten in den kommenden Jahren die Folge sein.

Jedoch möchten die Versicherer auch aktuell Einfluss auf die Schadensituation ihrer Kundschaft nehmen. Angesichts der letzten Sanierungsphase im Nachgang zu den Terroranschlägen vom 11. September 2001 befinden sich die Versicherungsprämien im deutschen Industriegeschäft seither, mehr oder weniger, im „freien Fall“. In bestimmten Sparten wird nicht mehr klassisch kalkuliert, sondern „pauschal“ Versicherungsprämie verhandelt. Vor dem Hintergrund dieses niedrigen Prämienniveaus bleibt den Risikoträgern derzeit nur die Schadenseite, auf welcher zu ihren Gunsten verhandelt werden kann. In diesem Zusammenhang erfahren wir in den vergangenen Jahren eine zunehmende Ablehnungs-/ Überprüfungsmentalität bei Versicherern im deutschen Markt. Wurden Schäden in einer gewissen Größenordnung in der Vergangenheit zum Teil pauschal reguliert, werden heute Gutachten zur Prüfung einer etwaigen Unterversicherung in Auftrag gegeben. Weiterhin ist es inzwischen üblich, dass die Versicherer externe Schadensachverständige beauftragen, die den



Schaden dem Grunde und der Höhe nach abwickeln. Hier ist mitunter auch zu erkennen, dass die Schadenfälle mit einem deutlich niedrigeren Betrag reguliert werden als sie ursprünglich eingereicht wurden. Bisweilen kommt es hierbei zu erheblichen Diskrepanzen im Bezug auf die Erwartungshaltung der Versicherungsnehmerschaft.

In diesem Zusammenhang wird einer Begleitung der Schäden durch den Versicherungsmakler eine immer wichtigere Bedeutung beigemessen. Die SÜDVERS-GRUPPE begleitet jeden Schaden der Versicherungsnehmer aktiv und koordiniert das gesamte Schadenmanagement, begonnen bei den äußerst wichtigen Sofortmaßnahmen. Gerade hierbei ist eine enge Zusammenarbeit mit den Beteiligten unerlässlich und für eine positive Abwicklung des Schadenfalls zwingend notwendig. Sie verfügt dabei über ein dichtes Netzwerk an Kooperationspartnern. Nach Schadenfällen (Gebäudeschäden, Trocknung, Vorrätesanierung, Inventarschäden, Elektronikschäden, Maschinenschäden, Dokumententrocknung, Leckageortung, Erstmaßnahmen, Schimmelschaden-Sanierung, Geruchsbeseitigung, baulicher Brandschutz, Rückbaumaßnahmen) können sämtliche Gewerke durch eine ent-

sprechende Fachfirma angeboten und abgewickelt werden. Dieses spart Zeit und vor allem Mühe. Die Versicherungsnehmer müssen sich an dieser Stelle nicht mit den verschiedensten Handwerksfirmen auseinandersetzen, um dann deren Kostenvoranschläge einzeln durch den Versicherer freigeben zu lassen.

Für Versicherungssparten mit erheblicher Frequenzschadenbelastung bietet die SÜDVERS-GRUPPE ihren Kunden durch die Implementierung einer eigens entwickelten Online-Schadenakte (eine innovative Entwicklung mit Zugang zu Schadenmeldungen, angehängten Dokumenten, E-Mail-Nachrichten, Gesprächsnotizen, Rechnungen, Abrechnungen, Terminen, Zahlungen und vielem mehr) einen einzigartigen Einblick in die Bearbeitungsstände von aktuellen und vergangenen Versicherungsschäden.

Parallel betreibt und begleitet sie – gerade in Zeiten von niedrigen Versicherungsprämien – aktive Risk-Management Maßnahmen, insbesondere im Bereich Brandschutz aber auch im Haftungsmanagement, um sich für die Zeiten steigender Prämien entsprechend zu rüsten. ■

Kim-André Vives
Firmenbetreuer

MITVERSICHERUNG VON ALTBAUTEN

IN DER BAULEISTUNGSVERSICHERUNG



Die Bauleistungsversicherung ist darauf ausgerichtet, Lieferungen und Leistungen für den Neubau oder Umbau eines Gebäudes zu versichern. Es gibt aber Situationen, bei denen auch bereits vorhandene Altbauten mitversichert werden sollten. Dies kann dann notwendig sein, wenn Altbauten umzubauen oder zu sanieren sind. Eine Mitversicherung der Altbausubstanz kann auch dann sinnvoll sein, wenn in ein Nachbargebäude eingegriffen wird, z.B. wenn dieses aus Sicherheitsgründen unterfangen werden muss.

Es ist bei Arbeiten in oder an Altbauten auch zu prüfen, inwieweit eventuell eine ausreichende Deckung über bestehende Betriebs-Haftpflichtversicherungen der Bauunternehmer gegeben ist (z.B. Unterfahrungs-/Unterfangungs-, Abrisschäden)

Die technischen Versicherer haben, um die vorhandenen Lücken zu schließen, speziell für den Altbaubereich drei Deckungskonzepte geschaffen. Der Umfang des gewünschten Versicherungsschutzes kann im Rahmen der nachfolgenden Deckungskonzepte festgelegt werden.

1. Mitversicherung von Altbauten gegen Einsturz

Altbauten im Sinne dieser Vereinbarung sind vorhandene Bauwerke, die im Zuge versicherter Neu- und Umbauarbeiten unmittelbar bearbeitet werden. Versi-

chert ist hier der Altbau gegen Einsturzschäden. Dieser Einschluss ist nur dann sinnvoll, wenn in die tragende Konstruktion des Altbaus eingegriffen oder dieser unterfangen wird. Das sind z.B.:

- Abbruch von tragenden Wänden, Balken und Stützen
- Tieferlegung des Neubaufundamentes unter das Niveau der bestehenden Altbauten

Die Versicherungssumme für den Neubau ist kalkuliert und wird versichert. Die Versicherungssumme des Altbaus ist in der Regel nicht bekannt, so dass über eine Versicherungssumme auf Erstes Risiko nach dem zu erwartenden Schadenpotenzial (Einschätzung des maximalen Risikos um den zerstören Altbau wieder herzustellen) der mögliche Schaden mitversichert wird.

2. Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie infolge Leitungswasser, Sturm und Hagel

Während der Deckungsumfang der Vereinbarung zu Ziffer 1. darauf ausgerichtet ist, den typischen Katastrophenschäden – den Einsturz – abzudecken, steht hier die Abdeckung anderer Gefahren im Vordergrund.

Zum Einen gewährt dieser Deckungsbaustein Versicherungsschutz für Schä-

den am Altbau, die durch einen Schaden an der Neubauleistung entstanden sind (neu erstellte Wand stürzt ein und beschädigt die Altbausubstanz).

Zum Anderen schützt dieser Deckungsbaustein den Altbau gegen die Gefahren Leitungswasser, Sturm und Hagel, welche die Gebäudeversicherer während der Bauphase regelmäßig ausschließen.

3. Mitversicherung von Altbauten gegen Sachschäden

Der Versicherungsumfang geht als sogenannte Allgefahrendeckung wesentlich weiter und schließt zunächst die Deckungsbausteine 1. Einsturz und 2. Sachschäden infolge eines Schadens an der Neubauleistung sowie Sturm, Hagel und Leitungswasser ein. Darüber hinaus sind alle unvorhergesehenen Beschädigungen oder Zerstörungen mit wenigen genannten Ausschlüssen am Altbau versichert.

Für die Absicherung von Altbaurisiken ist meist ein Beweissicherungsgutachten oder eine detaillierte Umbaubeschreibung mit Bildern und gegebenenfalls eine Besichtigung durch den Versicherer Voraussetzung, da die Abgrenzung zwischen bereits vorhandenen Schäden und erst im Zuge der Baumaßnahmen entstandenen Schäden schwierig ist. Erst nach Vorlage entsprechender Informationen kann über die Versicherbarkeit und Prämienzuschläge entschieden werden.

Es ist wichtig zu wissen, dass übliche Schönheitsfehler und Beeinträchtigungen, wie sie durch den normalen Baubetrieb bei einem vorhandenen Gebäude entstehen, nicht Gegenstand der Altbaudeckung sind. Wir empfehlen, den an der Baustelle tätigen Handwerkern verbindliche Auflagen für den Schutz vorhandener Bausubstanz zu machen und diese auch eng zu überwachen.

Sprechen Sie uns bei Bedarf vor Baubeginn an, damit wir Sie über den benötigten Versicherungsschutz beraten können. ■

Peter Schneider
Abteilung Transport

PHOTOVOLTAIK

WAS SOLLTE BEI VORHANDENSEIN EINER PHOTOVOLTAIKANLAGE ODER DEREN NACHRÜSTUNG BEACHTET WERDEN?

Photovoltaikanlagen sind Anlagen, die kostenlose Sonnenenergie in elektrische Spannung umwandeln. Die dabei entstehende Gleichspannung kann dann bei Inselanlagen in „Batterien“ gespeichert werden. Oder sie wird bei Netzanlagen in das Stromversorgungsnetz der Energieversorgungsunternehmen (EVU) eingespeist. Dazu wird die Gleichspannung in Wechselrichtern in Wechselspannung umgewandelt.

Bei Lichteinwirkung auf die Photovoltaik-Module wird sofort Spannung erzeugt. Diese kann je nach Größe der Anlage und Schaltung der Module bis zu 1000V Gleichstrom betragen. Die Gefahr durch einen elektrischen Schlag liegt bei Wechselstrom bei 50V und bei Gleichstrom bei 120V. Der Gleichstrom kann zwischen den Modulen und der Gleichstrom-Freischaltstelle nicht spannungsfrei geschaltet werden. Diese Freischaltstelle liegt in der Regel nahe des Wechselrichters im Keller.

In der Vergangenheit ist es vorgekommen, dass Feuerwehren ein Gebäude kontrolliert abbrennen lassen mussten, da im Brandfall die eigene Sicherheit der Retter höchste Priorität hat. Deshalb unterbrechen die Feuerwehrleute zunächst die Hauptstromversorgung, meist im Keller des Gebäudes. Eine Photovoltaikanlage dagegen ist nicht so einfach abzuschalten. Zwar ist ohne Netzstrom der Wechselrichter nicht mehr aktiv und liefert folglich keine Energie ins Wechselstromnetz. Doch die Leitung zwischen Solarmodulen und Wechselrichter steht weiterhin unter Spannung, die unter bestimmten Umständen für die Feuerwehrleute gefährlich werden kann.

In der Regel weiß die Feuerwehr nicht, ob auf einem Haus überhaupt eine Photovoltaik-Anlage installiert ist. Der TÜV Rheinland empfiehlt daher jedem Hausbesitzer, diese Informationen gut sichtbar an der Hauseinspeisung zu hinterlassen. Dazu gehört auch die Position des Wechselrichters im Haus und wo genau die Kabel dorthin verlaufen.

Auch Hochwasser kann problematisch werden: Viele Wechselrichter befinden sich im Keller. Die Gleichstromleitung kann daher unter Wasser stehen, ein Lichtbogen bildet sich. Auch dies kann zu einer Gefahr für die Feuerwehr werden, wenn die Retter dem Lichtbogen zu nahe kommen.

Ebenso ist denkbar, dass sich bei Feuer die Aluminiumschienen verformen und aus den Halterungen biegen, auf denen die Module befestigt sind, oder dass die Dachsparren darunter weg brennen, da das Löschwasser nicht in den brennenden Dachstuhl, sondern an den Modulen herunter fließt. In beiden Fällen könnten die kompletten Solarmodule wie ein Schneebrett vom Dach rutschen und somit ebenfalls die Feuerwehr gefährden.

Das Thema Schneelast ist auch zu berücksichtigen! Die Photovoltaik-Module haben ein Gewicht von ca. 10 kg/qm. Das hat zur Folge, dass die mögliche Dachlast durch die Anlage verringert wird.

Wir wollen Lösungen schaffen!

Photovoltaik-Anlagen sind umweltfreundlich und genießen allein deshalb eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung.

Damit es im Schadenfall kein böses Erwachen gibt, holen wir für Sie den Versicherer mit ins Boot.

Denn die Gefahren im Brandfall können minimiert werden. Die Anlage kann an den Modulen mit einem Pyroschalter / Feuerwehrscharter nachgerüstet werden. Die Pyrotechnik sorgt dafür, dass die Module keine Spannung mehr erzeugen können.

Im Brandfall wird der Pyroschalter über die verlegten Leitungen elektrisch gezündet oder manuell von einer Gleichstrom-Freischaltstelle beispielsweise im Kellergeschoss. Er schaltet die Leitung spannungsfrei und ermöglicht eine gefahrlose Brandbekämpfung.

Der Feuerwehrscharter wird einfach in unmittelbarer Nähe der Photovoltaik-Module in die Gleichstromleitung eingebaut. Die Abschaltung der PV-Module erfolgt automatisch per Unterspannungsauslöser im Feuerwehrscharter, wenn die Feuerwehr über den örtlichen Energieversorger den Brandort stromfrei schaltet oder vor Ort der PV-Aus-Taster betätigt wird. ■

Andrea Viola
Fachbereich Sach



LIQUIDITÄTSPFLEGE FÜR DEN ERBFALL

RECHTZEITIG UNTERNEHMEN UND ERBEN SCHÜTZEN

Das Thema Tod wird gerne verdrängt, auch von Unternehmern. Dabei ist es für Unternehmer – egal ob jünger oder älter – besonders wichtig, sich damit zu befassen, was nach ihrem Tod geschieht. Tun sie das nicht, gefährden sie damit nicht nur das Familienvermögen, sondern auch das Unternehmen. Manfred Karle, ge-



Manfred Karle

schäftsführender Gesellschafter der Südvers GmbH, beobachtet seit Jahren mit großer Sorge, dass trotzdem die Mehrheit der Unternehmer weder für ein klares Testament noch für ausreichende Kapitalausstattung im Erbfall sorgt.

Wer erbt, auf den kommen Kosten zu, zumindest wenn es um ein größeres Vermögen und/oder ein Unternehmen geht. Das neue Erbschaftsteuergesetz hat zwar Steuererleichterungen für die Erben von Unternehmen vorgesehen, doch auch sie greifen längst nicht immer. Die Auflagen, die für die Steuerfreiheit gemacht werden, kann nicht jedes Unternehmen erfüllen. Außerdem beeinträchtigen sie die Gestaltungsfreiheit des Unternehmers. Von den Sonderregelungen für Unternehmen hält der Experte sowieso nicht allzu viel: „Die Regierung rechnet mit jährlichen Einnahmen von vier Milliarden Euro aus dieser Steuer. Das zeigt, dass längst nicht jedes vererbte Unternehmen ungeschoren davon kommt.“ Es sei Aufgabe des Unternehmers, dafür zu sorgen, dass seine Erben über ausreichend Liquidität verfügen, um

alle Ansprüche, die im Zusammenhang mit der Erbschaft anfallen können, zu befriedigen, so Karle. „Das Unternehmen und das Familienvermögen werden im Erbfall gleich durch mehrere Forderungen belastet. Die Erbschaftsteuerbelastung ist nur eine davon. Hinzu kommen Ausgleichs- und Pflichtteilsansprüche, letztere übrigens ein unmittelbarer Baranspruch, sowie möglicherweise die Ablösung von Krediten. Wird hier nicht vorgesorgt, müssen schnell Vermögenswerte verkauft werden, um die verschiedenen Ansprüche zu decken.“

Vorausdenken – Werte erhalten

Die Wege, die Unternehmer und ihre Erben einschlagen, um ihren Verpflichtungen nachzukommen, sind sehr unterschiedlich, weiß der Südvers-Chef, aber alle mit dem einen oder anderen Nachteil verbunden. Am Schlechtesten ist es wohl, sich darauf zu verlassen, dass die Banken Kredit gewähren, um die Verpflichtungen aus der Erbschaft zu bezahlen. „Die Banken leihen nicht gerne Geld zur Bezahlung von Steuern“, sagt Karle. „Die Leistung aus einer Lebensversicherung unterliegt der Steuer, das Ansparen bringt keine sofortige Liquidität, aber Pflichtteilsansprüche zum Beispiel müssen innerhalb kürzester Zeit bar befriedigt werden.“ Wie schnell hohe Forderungen zusammenkommen, zeigt der Südvers-Chef an einem Beispiel: „Wenn wir von einem Vermögen von zehn Millionen Euro ausgehen, erhält die Ehefrau fünf Millionen, die beiden Kinder je 2,5 Millionen. Zieht man die Freibeträge von 500.000 Euro für die Ehefrau und 400.000 Euro pro Kind ab, bleiben insgesamt immer noch etwa 3,7 Millionen Euro übrig, die mit 19 Prozent versteuert werden müssen. Das sind immerhin 703.000 Euro, die ans Finanzamt überwiesen werden müssen.“

Versicherung schützt Erben

Bei der Südvers hat man zusammen mit den Experten der Versicherungen ein Produkt entwickelt, das für ausreichende Liquidität im Erbfall sorgt und nicht an den

Nachteilen anderer Lösungen krankt: die unechte Erbschaftsteuerversicherung. „Durch die besondere Konstruktion ist die Auszahlung nach heutigem Steuerrecht einkommen- und erbschaftsteuerfrei“, erklärt Karle. „Es handelt sich um eine lebenslange Todesfallversicherung, bei der die Erben Versicherungsnehmer und Bezugsberechtigte sind. Der Erblasser ist die versicherte Person. Die Erben schließen also eine Todesfallversicherung für den Erblasser ab.“ Dabei handelt es sich um keine Kapitalversicherung, so dass auch die seit 2005 geltende Regelung, dass Zuwächse versteuert werden müssen, nicht gilt. Die Vorteile der Versicherung liegen auf der Hand: „Die Erben verfügen beim Tod des Erblassers über ausreichend Liquidität, um den Forderungen aus der Erbschaft nachzukommen. Vermögenswerte bleiben erhalten.“ Selbst wenn die Erben bei Abschluss der Versicherung noch nicht feststehen oder noch minderjährig sind, ist das kein Problem. Der Erblasser kann als Versicherungsnehmer auftreten und die Police dann später dem Erben übertragen. Nach heutigem Steuerrecht ist dann lediglich der Rückkaufswert als Schenkung anzusetzen. Und noch einen Tipp gibt Karle den Unternehmern: „Schließen Sie die Versicherung zu einem möglichst frühen Zeitpunkt ab. Sie tun sich leichter mit der Gesundheitsprüfung und haben niedrigere Prämien. Außerdem können auch jüngere Menschen jederzeit Opfer eines Unfalls oder einer Krankheit werden. Die Erben stecken dann in derselben Situation.“

Und noch etwas ist dem Experten wichtig: „Voraussetzung für einen reibungslosen Übergang von Vermögen und Unternehmen ist ein klares und verständliches Testament, das alle drei Jahre überprüft werden sollte. 70 Prozent der Unternehmer haben kein Testament. Das ist nicht vereinbar mit der Verantwortung, die sie gegenüber ihren Erben und ihren Mitarbeitern tragen. Auch jüngere Unternehmer sollten sich ihrer Pflichten in dieser Hinsicht bewusst sein.“ ■

Quelle: Die News 09/2010

WAS WÄRE, WENN ...?

WAS WÄRE, WENN ADAM UND EVA CHINESEN GEWESEN WÄREN?

Dann wären wir noch im Paradies, denn sie hätten die Schlange gegessen, nicht den Apfel!

Was wäre, wenn die Chinesen durch einen Tipp aus Ihrem Hause, genau das gleiche Produkt wie Sie herstellen würden?

Was wäre, wenn die teuer eingekaufte und gut gepflegte Firewall dem Hackerangriff doch nicht standhalten sollte?

Was wäre, wenn das Vier-Augen-Prinzip aufgrund von Zeitnot und großem Vertrauen zum Zwei-Augen-Prinzip mit „Blindunterschrift“ der Schecks würde und dabei Unregelmäßigkeiten entstehen?

Was wäre, wenn der langjährige, gute Mitarbeiter plötzlich in finanziellen Nöten (Krankheit /Scheidung/Sucht) sich selbst bedienen würde?

Die Antwort auf die erste Frage konnten wir geben. Wenn Sie die weiteren Fragen mit „kein Problem“ beantworten können, dann sind Sie noch im Paradies.

Sollten Sie sich jedoch über die finanziellen Folgen der oben genannten Beispiele, den Vermögensschaden für Ihr Unternehmen, Gedanken machen, stehen wir Ihnen mit Informationen zum Thema Vertrauensschadenversicherung gerne zur Verfügung.

Nach einem BGH-Urteil (Az. 5 StR 394/08) haftet der Compliance-Manager persönlich, sofern er unerlaubte Handlungen im Unternehmen nicht verhindert und dem Unternehmen dadurch finanzielle Schäden entstehen. Sollte es

keinen solchen Compliance-Manager im Unternehmen geben, erstreckt sich die Haftung auf die Geschäftsleitung und den Vorstand.

Dass man trotz bester Kontrollmechanismen und Präventionsmaßnahmen einen Vertrauensschaden nicht immer ausschließen kann, speziell bei mittleren und großen Unternehmen mit einer Vielzahl an Mitarbeitern, Firmenverbindungen und Auslandsgesellschaften, liegt auf der Hand.

Damit das Risiko für die verantwortlichen Organe und/oder den Compliance-Beauftragten, aus solchen Delikten vom Unternehmen in Anspruch genommen zu werden minimiert bzw. vermieden wird, empfehlen wir den Abschluss der Vertrauensschadenversicherung, die den finanziellen Schaden im Rahmen der Bedingungen und der Versicherungssumme für das Unternehmen reduziert, bestenfalls vollständig reguliert.

Die Vertrauensschadenversicherung deckt Vermögensschäden, die durch vorsätzliche unerlaubte Handlungen unmittelbar zugefügt werden. Hierunter fallen u. a. Betrug, Untreue, Unterschlagung, Geheimnisverrat, Schäden durch Ihre Mitarbeiter bei Ihrem Kunden, für die Sie haften müssen, Computermissbrauch, Hackerschäden und Täuschungsschäden außenstehender Dritter.

Versichert gelten Ihr Unternehmen sowie alle Tochtergesellschaften weltweit



an denen Sie direkt oder indirekt mit mehr als 50 Prozent beteiligt sind. ■

Gerne überlassen wir Ihnen hierzu ein individuelles Angebot.

Frank-M. Geißler

SÜDVERS-GRUPPE EXPANDIERT NACH ÖSTERREICH

KOBAN SÜDVERS GROUP AUSTRIA

Seit August 2010 ist die SÜDVERS-GRUPPE mit 25,1 Prozent an der Koban Group Austria, die unter den Top 10 der Versicherungsmakler in Österreich agiert, beteiligt. Unter dem Namen „Koban Südvers Group Austria“ soll in Zukunft das Augenmerk verstärkt auf eine umfassenden

de Expertise im industriellen und gewerblichen Geschäft sowie auf internationales Know-how gelegt werden. Geschäftsführer sind Dr. Klaus Koban und Alfred Außerlechner, als Geschäftsführer für das internationale Geschäft zeichnet der Geschäftsführende Gesellschafter der SÜD-

VERS-GRUPPE, Florian Karle, verantwortlich. Die Gruppe beschäftigt 60 Mitarbeiter mit einem Prämienvolumen von 35 Millionen Euro und einem Umsatz von rund 5 Millionen Euro.

Die neu gegründete Koban Südvers Group Austria ist Teil des Worldwide Bro-

ker Networks (WBN), das von der SÜDVERS-GRUPPE mitbegründet wurde und über das die Kunden in Industrie und Gewerbe weltweit betreut werden. Dieses Netzwerk soll wichtige Impulse für das internationale Geschäft liefern. Die Koban Südvers Group Austria ist mit Standorten in Wien, Graz, Klagenfurt, Villach und Hermagor vertreten, weitere Standorte sind für 2011/2012 geplant.

Die SÜDVERS-Kiefhaber GmbH Versicherungsmakler, mit der die SÜDVERS-GRUPPE seit 2006 in Österreich vertreten ist, wird im Zuge der Beteiligung mit der Koban & Partner Versicherungsmakler GmbH Wien, Tochtergesellschaft der Koban Group Austria, verschmolzen.

Dr. Andrea Kühne
Pressestelle



Dr. Klaus Koban, Alfred Außerlechner sowie Manfred und Florian Karle freuen sich über die neue Verbindung

BITTE ANTWORTEN SIE PER FAX AN **+49 (0)761 4582-223**

Folgende Themen interessieren mich:

- Risiken im digitalen Zeitalter**
Aktuelle Entwicklung und Lösungsansätze
- Neues Versicherungsprodukt**
Wahrnehmung wirtschaftlicher Interessen in Krisenzeiten/Beratung zur Zukunftssicherung
- Aus Schaden wird man klug**
Die Brisanz des aktiven Schadenmanagements
- Mitversicherung von Altbauten**
in der Bauleistungsversicherung
- Photovoltaik**
Was sollte bei Vorhandensein einer Photovoltaikanlage oder deren Nachrüstung beachtet werden?
- Liquiditätsvorsorge für den Erbfall**
Rechtzeitig unternehmen und erben schützen
- Was wäre, wenn ...?**
Was wäre, wenn Adam und Eva Chinesen gewesen wären?
- SÜDVERS-GRUPPE**
expandiert nach Österreich

Firma

Name

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

IMPRESSUM



SÜDVERS Holding GmbH & Co. KG

Sitz der Gesellschaft: Au bei Freiburg
Registergericht des Sitzes:
SÜDVERS Holding GmbH & Co. KG, HRA 3008.
Hauptsitz: Am Altberg 1-3, 79280 Au bei Freiburg,
Telefon +49 761 4582-0, Telefax +49 761 4582-330
E-Mail: service@suedvers.de; www.suedvers.de
Geschäftsführer: Manfred Karle, Florian Karle,
Michael Verhasselt
Redaktionelle Verantwortung: Ylva Wallraven-Buortesch
Gestaltung: Christian Lampe/www.emigre.de
Fotos: fotolia (4), dreamstime (2)

SÜDVERS GMBH Assekuranzmakler
SÜDVERS Eiffe & Moos GmbH Assekuranzmakler
Koban Südvers Group Austria GmbH
SÜBERA GMBH Beratungsgesellschaft für betriebliche Altersversorgung
SÜBERA & KASPER GmbH
SCM KOMPASS AG
SÜDVERS Risk-Management GmbH
SÜDVERS Kreditversicherungsmakler GmbH
Profion GmbH
H+S Liquiditätsmanagement AG

Dieser Info-Dienst der SÜDVERS-GRUPPE dient Ihrer persönlichen Unterrichtung über Neuerungen aus der Versicherungspraxis. Für den Inhalt kann trotz sorgfältiger Ausarbeitung leider keine Gewähr übernommen werden.